

Während also die Opposition zur Regierungspolitik vom politischen und ideologischen Standpunkt der Regierung und ihrer Hintermänner aus be- und verurteilt wird, verschant man sich im gleichen Atemzug hinter der angeblichen „Gewaltenteilung“ und erklärt sich für inkompetent, wenn die Regierungspolitik selbst auf der Tagesordnung steht.

III

Das Düsseldorfer Urteil gegen die Repräsentanten des Friedenskomitees selbst widerspiegelt den wahren Inhalt und Zweck dieses Verfahrens. Es zeigt aber auch mit besonderer Deutlichkeit die Funktion der politischen Sonderstrafkammern im System der Bonner Diktatur. Insbesondere der Versuch einer Begründung des Urteilspruchs läßt erkennen, daß die Bonner militaristisch-klerikale Staatsideologie und die Politik der Adenauer-Regierung zum alleinigen Maßstab dafür wurde, was verfassungsmäßig oder verfassungswidrig ist. Damit wird das Sondergericht zum Exekutionsorgan der Bonner Machthaber. Seine Urteile sind lediglich Formblätter für administrative Willkürmaßnahmen, von denen jeder Gegner des aggressiven deutschen Militarismus und Imperialismus gleichermaßen bedroht ist. Das äußere Verfahren aber, die Gerichtsverhandlung unter Teilnahme von Verteidigern und Zeugen, die Beweiserhebung, das Frage- und Erklärungsrecht für die Angeklagten werden zur inhaltsleeren Form, dazu bestimmt, die Willkür scheinjuristisch zu verbrämen. Der italienische Rechtsanwalt Dr. Lucio Luzzatto, Mitglied des ZK der Sozialistischen Partei Italiens, des Büros des Weltfriedensrates und stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses der italienischen Kammer, konnte einige Sitzungen des Düsseldorfer Gerichts als sachverständiger Beobachter verfolgen. Er kam zu der Feststellung:

„Man kann auch nicht sagen, daß es sich um einen politischen Prozeß handelt; es handelt sich vielmehr um eine politische Operation, die man unter Inanspruchnahme juristischer Formen durchführt ... Man will einfach Unterdrückungsmaßnahmen im Bereich der Politik ergreifen.“*

Das Urteil von Düsseldorf aber ist lediglich ein weiteres Glied in der langen Kette der Musterprozesse gegen die demokratischen Kräfte Westdeutschlands. Für

³ Bulletin des Weltfriedensrates, Nr. 4 (7. Jahrgang), Wien 15. Februar 1960 S. 12.

dieses Urteil gilt, was die Verteidiger der sechs angeklagten Friedensfreunde bereits über einzelne Vorfälle in der Hauptverhandlung feststellen mußten:

„Die Vorgänge in diesem Verfahren mögen manchem, der die Problematik politischer Strafverfahren bisher nicht kannte, als einmalige Ausnahme erscheinen, von der man keine Rückschlüsse auf die politische Strafjustiz schlechthin ziehen könne. Einzelne dieser Vorgänge hatten sich auch bislang tatsächlich noch nicht ereignet. Aber jeder Kenner der Materie wird bestätigen können: Die Verfahrensweise des Gerichts in der Hauptverhandlung gegen Persönlichkeiten des Friedenskomitees der Bundesrepublik Deutschland ist nichts als die konsequente Fortsetzung der seit Jahren praktizierten und kritisierten Verfahrensweise in der politischen Strafjustiz überhaupt.“

Doch diese „konsequente Fortsetzung“ des Gesinnungsterrors und seine faktische Ausdehnung auf die gesamte Opposition gegen die historisch bankrotte Politik des deutschen Militarismus und Imperialismus — wie sie im Düsseldorfer Prozeß deutlich wurde — erleichtert es zugleich, ihre Gefahren und auch den Weg zu ihrer Überwindung zu erkennen. Die Verteidiger erklärten:

„Wir leugnen nicht, daß wir die Freiheit und das Recht in größter Gefahr sehen. Es ist deshalb unser Anliegen, der Forderung nach einer schnellen und gründlichen Abkehr von der bisherigen politischen Strafjustiz Nachdruck zu verleihen.“

Es besteht kein Zweifel daran, daß die Selbstentlarvung der politischen Justiz durch ihr Urteil gegen die Friedensbewegung dazu beigetragen hat, weitere Kreise der westdeutschen Bevölkerung von der Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes aller friedliebenden Menschen gegen die Bonner Atomkriegspolitik zu überzeugen. Wenn sich die noch von der Propaganda über eine „unabhängige“ politische Justiz beeinflussten Teile der westdeutschen Bevölkerung von der wahren Funktion der Sondergerichte überzeugen, dann werden sie auch die Erkenntnis gewinnen, daß das Bemühen um eine gründliche Abkehr von dieser „Justiz“ und der Kampf für eine parlamentarisch-demokratische Ordnung, in der der Wille des Volkes nach Frieden, Demokratie und sozialem Wohlstand oberstes Gesetz ist, untrennbar miteinander verbunden sein müssen.⁴

⁴ Ebenda.

Zu einigen Fragen der Arbeit der Strafverfolgungsorgane

Von JOSEF STREIT, Sektorenleiter in der Abt. Staats- und Rechtsfragen beim Zentralkomitee der SED

Vor einigen Wochen wurden in mehreren Blättern der Frontstadt Westberlin Teile aus der Kriminalitätsstatistik für das Jahr 1959 veröffentlicht. Nach diesem Bericht wurden im Jahre 1959 in Westberlin 76 209 Verbrechen und Vergehen begangen. Gegenüber dem Jahre 1958 (72 040 Straftaten) stieg die Kriminalität in Westberlin um 5,8 Prozent. Besonders erschütternd ist der hohe Anteil jugendlicher Täter. Der Anteil der Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität betrug 30,3 Prozent. Von Kindern unter 14 Jahren wurden ca. 3000 Straftaten begangen.

Bei der Betrachtung dieser ungeheuerlichen Zahlen wird der Leser an eine Feststellung erinnert, die Karl Marx vor über hundert Jahren getroffen hat. Marx schrieb im September 1859 in der „New York Daily Tribune“:

„Es muß irgend etwas faul im Innersten eines solchen sozialen Systems sein, das seinen Reichtum

vergrößert, aber dabei die Armut nicht verringert, und in dem die Kriminalität sogar schneller als die Bevölkerung wächst.“

Sehen wir uns den eingangs erwähnten Bericht der Westberliner Polizei etwas genauer an. Es sind dort angeführt: 30 000 Diebstähle, 10 000 Einbrüche, 1550 Sittlichkeitsverbrechen, 230 Raubüberfälle, 8 Morde usw.

Diese Verbrechen sind das Ergebnis der zügellosen Ausbeutung, der hektischen Jagd nach Profit, der skrupellosen Konkurrenz, der Arbeitslosigkeit, des Luxus für einige wenige und der hoffnungslosen Not der vielen anderen, der sozialen Ungleichheit, der Ausschweifungen, der Allmacht des Geldes, des Fehlens echter Ideale, der „abendländischen Kultur“ und der importierten „amerikanischen Lebensweise“.

Das Ansteigen der Jugendkriminalität in Westberlin ist besonders auf die zunehmende Demoralisierung der Jugend zurückzuführen. Diese systematische Vernich-